

THC HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

Stand: 08.06.2020



Liebe Tennisfreunde,

der THC-Vorstand geht von einem verantwortungsvollen Umgang mit den neu geschaffenen Freiheiten im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder aus. Die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ist auf ein Minimum zu beschränken. Die „Innere Einstellung“ sollte sein:

In jeder Phase Abstand wahren

Folgende Punkte müssen dringend beachtet und eingehalten werden:

GRUNDSÄTZLICHES

In jeder Phase des Aufenthaltes muss der **Mindestabstand von 2 m** durchgehend eingehalten werden. Das beginnt mit der Ankunft am Parkplatz, beim Aus-/Einsteigen, Fahrrad abstellen/entnehmen, dem **direkten Weg** auf die/von der Anlage, ebenso dem **direkten Weg** auf den/von dem Platz, den Seitenwechseln und in den Pausen.

1. Jede Person, die die Anlage betritt oder verlässt, **muss** sich in eine Liste eintragen.
2. Der Aufenthalt auf der Tennisanlage ist grundsätzlich allein oder mit einer weiteren Person (nicht im Haushalt lebend und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes) erlaubt.
3. Die Nutzung der Umkleiden und Duschräume **ist gestattet**, bitte achten Sie auf die Aushänge in Bezug auf die **maximal zugelassene** Personenzahl.
4. Die Damen - und Herrentoilette stehen zur Verfügung. Es darf sich immer nur **eine** Person in den Räumlichkeiten aufhalten.
5. **Seife, Einweg-Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel** für den Gebrauch vor Ort stehen den Mitgliedern zur Verfügung.
6. Die Clubhausgastronomie richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
7. Unser Kinderspielplatz ist geschlossen.

SPIELBETRIEB TENNIS

1. **Absoluter Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.**
Kein Abklatschen und kein Händeschütteln.
2. Es sind Einzel- & Doppelspiele erlaubt. Auch beim Doppel ist der **2m Abstand jederzeit unbedingt einzuhalten.**

THC HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS



FORTSETZUNG SPIELBETRIEB TENNIS

3. Die Platzbuchung **muss vor** dem Betreten des Platzes erfolgt sein. Für die Eintragung sind **Einweghandschuhe** Pflicht. Diese bringt das Mitglied **selbst mit**.
4. Jede Bank auf dem Platz darf immer **nur von einer** Person genutzt werden. **Ein Handtuch als Unterlage ist vorgeschrieben**.
5. **Die nachfolgenden Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn der Platz leer ist**.
6. **Kein Hautkontakt** mit Tennisplatz-Pflegegeräten: Für die Geräte für das Platzabziehen und Linienfegen **müssen Einweghandschuhe** genutzt werden.
7. Gastspieler sind **nicht erlaubt**. Die geringen Platzkapazitäten erlauben dies nicht.

BESONDERHEITEN TRAININGSBETRIEB TENNIS

1. Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Vorgaben. Es dürfen beim Training maximal **ein Trainer und vier Schüler** (wenn der Trainer am Netzposten steht), sonst nur **zwei Schüler** auf dem Platz sein. Unbedingte Voraussetzung ist die Einhaltung der **2m Abstandsregel**.
2. Eltern und Begleitpersonen dürfen sich mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand auf der Anlage aufhalten.
3. Während des Trainings berührt **nur der Trainer** die Bälle mit der Hand – jeder Schüler sammelt **ausschließlich mit Tennisballröhren**.

**Corona-Beauftragter des THC ist Thomas Hark 0162 5334187
und als Stellvertreter Rimbert Westerkamp 0176 40086091.**

Wir bitten alle Mitglieder ganz dringend, sich an diese Vorgaben zu halten. Nur so ist sichergestellt, dass im Interesse der eigenen und der Gesundheit anderer Mitglieder die Gefährdung minimiert wird. Zu einer weiteren Lockerung führen nur Verständnis und Kooperation.

Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstandes.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung.

Bei Verstoß gegen diese Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt.